

Verfahrensvermerke zur
7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Dorfgebiet Unterhausen“

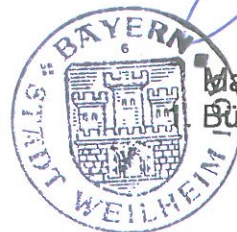
Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 29.07.2015,
redaktionell ergänzt am 20.10.2015

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den
betroffenen Trägern öffentlicher
Belange am 17.08.2015 und
den Nachbarn am 17.08.2015
zur Stellungnahme zugeleitet.

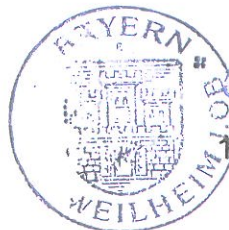
Weilheim, den 09. Nov. 2015



Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 20.10.2015 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 09. Nov. 2015



Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt
Weilheim i.OB, womit die Änderung
Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.

Weilheim, den 09. Nov. 2015



Markus Loth
1. Bürgermeister

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Dorfgebiet Unterhausen“ Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Verlagerung der Baugrenzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 60 und 63 geändert

1. Festsetzung durch Planzeichen



Geltungsbereich



Baugrenze



Zahl der Vollgeschosse

Abstand in Meter, z. B. 3m

2. Festsetzung durch Text

Die Regelung der BayBO zu den Abstandsflächen sind einzuhalten.

3. Hinweise durch Planzeichen

Das Plangebiet befindet sich in der Schneelastzone II.

4. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.07.2015
redaktionell ergänzt am 20.10.2015

A. Roppelt
Stadtbaumeisterin

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung

